



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 6 4 - 0 0 0 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Stellenbedarfe im Sachgebiet Elektrotechnik 640330 des Hochbauamtes zur notwendigen Bewältigung der steigenden technischen Anforderungen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>


Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder	<input type="checkbox"/>
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	


Bestätigung Dezernent


Axel Imholz
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 30.08.21

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme


Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.679.980,31 €
 in %: 4,7%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personalkosten	193.840			1300016	630098	Technikleistungen
	X	2022	Sachkosten	24.250			1300016	606998	Technikleistungen
Summe einmalige Kosten:				218.090 p.a.					

	X	ab 2023	Personalkosten	387.680			1300016	630098	Technikleistungen
	X	ab 2023	Sachkosten	48.500			1300016	606998	Technikleistungen
Summe Folgekosten:				436.180 p.a.					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Personal- und Sachkostenkalkulation erfolgt gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation 2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Anzahl und der Anteil der elektrotechnischen Ausrüstungen und Anlagen in den Liegenschaften - insbesondere der sicherheitsrelevanten Anlagen - ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Hierdurch steigt ebenfalls die Komplexität der Anlagen sowie die Anforderungen an die Installation und die Unterhaltung. Zudem steigern sich die Wechselwirkungen mit anderen Vorschriften für Sicherheit in öffentlichen Gebäuden.

Die daraus resultierenden Aufgaben können durch die zuständigen liegenschaftsverwaltenden Fachämter aktuell nicht realisiert werden. Amt 64 ist fachlich dazu in der Lage, benötigt jedoch für die Umsetzung dieser Aufgaben dringend zusätzliches Personal.

Anlagen:

1 - Aufstellung Prüfungen und Tätigkeiten Elektrotechnik

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden ein breites Spektrum an elektrischen Anlagen beinhalten. Die Instandhaltung und der Erhalt eines sicheren Betriebs dieser Anlagen ist eine Pflicht der Stadt gemäß verschiedener gesetzlicher Vorgaben (BetrSichV, ArbStättV, TPrüfV-HE, etc.). Hierzu sind regelmäßige Prüfungen und entsprechende Mängelbehebungen erforderlich, insbesondere an sicherheitstechnischen Anlagen, wie Brandmeldeanlagen oder Notbeleuchtungen.
- 1.2. der Anteil der in den städtischen Gebäuden verorteten elektrischen Anlagen sowie die Nachfrage an die elektrische Energieversorgung der Hausnetze in den letzten Jahren stetig gewachsen sind und weiter wachsen werden.
Die Digitalisierungsoffensive, welche aktuell und zukünftig ansteht, generiert ebenfalls erhebliche Bedarfe.
- 1.3. die elektrischen Anlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden über Jahrzehnte einem Investitionsstau unterlegen haben und überwiegend überaltert sind. Eine Ertüchtigung und kontinuierliche Unterhaltung sind dringend notwendig; die von den Fachämtern erwarteten Leistungen können allerdings derzeit aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.
- 1.4. bei Nichteinhaltung der Betriebssicherheit erhebliche Gesundheitsrisiken (bis hin zu Todesfällen) und damit erhebliche Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen.
- 1.5. das Hochbauamt fachlich in der Lage ist, die liegenschaftsverwaltenden Fachämter bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen und die Unterhaltung der elektrischen Anlagen der Stadt entsprechend zu betreuen, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. in dem Sachgebiet 640330 „Technik 2“ des Hochbauamtes zum Stellenplan 2022/2023 4 Planstellen mit der Wertigkeit E 11 TVöD (Elektro-Ing./ Projektsteuerer) und eine Planstelle mit der Wertigkeit E 9a TVöD (Sachbearbeitung/Projektassistenz) angemeldet werden. Die Stellenwertigkeiten stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch 150130. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den

Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.

- 2.2. durch die personelle Veränderung Personal- und Sachkosten in Höhe von 218.090 Euro im Jahr 2022 bzw. 436.180 Euro ab 2023 jährlich entstehen. Die erforderlichen Mittel ab 2022 werden als weiterer Bedarf von Dezernat IV/64 zum Haushalt 2022/23 angemeldet. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/23 verwiesen.
- 2.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/64 ab 01.07.2022 um 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl von elektrischen Installationen oder Einbauten deutlich erhöht. Insbesondere auch solche Installationen, welche zur Sicherheit von Menschen in den Liegenschaften beitragen. Mit der Steigerung der Anzahl erhöht sich die Komplexität der Installationen überproportional; hinzu kommen außerdem Schnittstellen zu anderen Gewerken, die berücksichtigt werden müssen. Diese Steigerung lässt sich neben konkreten Beispielen wie der Ausstattung mit Digitalisierungskomponenten, nachträglichen Mensa-Einbauten oder Leistungserhöhungen der Elektroversorgung durch zusätzliche Verbraucher wie elektrische Rollläden oder Klimatisierung vor allem an dem gestiegenen Anteil der Gesamtkosten für Elektrotechnik bei Baumaßnahmen erkennen. Die anteiligen Kosten für Technik sind von 20% auf typischerweise 35% angestiegen, hiervon wird etwa die Hälfte für elektrotechnische Einbauten aufgewendet. Der Anteil hat sich somit fast verdoppelt, der progressive Arbeitsaufwand kommt hinzu.

Die in den Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden existierenden elektrischen Anlagen haben über Jahre einem Investitionsstau unterlegen, befinden sich inzwischen überwiegend in einem veralteten Zustand und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen ist eine gesetzliche Pflicht für die liegenschaftsverwaltenden Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden und ist somit zwingend durchzuführen. Dies betrifft insbesondere Anlagen mit unmittelbar sicherheitsrelevanten Funktionen in den Objekten wie Brandmeldeanlagen oder Sicherheitsbeleuchtungen, aber auch die Erhaltung aller übrigen elektrischen Installationen. Die Gefährdung bei elektrischen Körperdurchströmungen ist hoch und kann insbesondere bei Kindern und Kleinkindern zu schwerwiegenden Folgen bis hin zum Tod führen. Dieses Risiko muss entsprechend minimiert und den Gefahren vorgebeugt werden. Werden diese Gefahren nicht kontrolliert, können die Folgen eines Unfalls, möglicherweise mit Personenschäden, zur Haftung der Landeshauptstadt Wiesbaden führen; im schlimmsten Fall zur persönlichen Haftung einzelner Personen.

Durch die gestiegenen Anforderungen entspricht die personelle Aufstellung des Hochbauamtes im Sachgebiet 640330 nicht mehr der anfallenden Arbeitsbelastung. Die Mitarbeiter waren bereits gezwungen mehrfach Überlastungsanzeigen zu stellen.

Die bei 640330 ankommenden Aufträge müssen individuell priorisiert und können nicht vollständig abgearbeitet werden. Nicht alle Projekte des Hochbauamtes können eine ausreichende elektrotechnische Fachbetreuung erfahren. Hinzukommt die Nachverfolgung und Behebung von Mängeln, für die teils auch Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können und somit von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die wichtige Rolle der Mitarbeiter, im Tagesgeschäft als Schnittstelle zwischen den Fachämtern und Firmen aufzutreten, kann nicht wie notwendig abgebildet werden.

Anlagen nach DGUV-V3 und eine Aufarbeitung der Blitzschutzanlagen. Eine Aufstellung zu der aktuellen Durchführung von verpflichtenden Prüfungen und solchen Prüfungen, die außerdem innerhalb der LHW zusätzlich umgesetzt oder überprüft werden müssen, in der Tabelle anbei (Anlage 1).

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Aufgaben der Betreiberämter, die derzeit nicht oder nur zu sehr geringem Teil durch das Hochbauamt bedient werden können, aber dort fachlich richtig zugeordnet wären. Darunter fallen die Begleitungen von Gefahrenverhütungsschauen, regelmäßige Begehungen der Liegenschaften für eine vorausschauende Bauunterhaltung oder die Dokumentationserstellung und -pflege zu den Liegenschaften.

Bereits heute arbeitet das Hochbauamt zur eigenen Entlastung und als Arbeitsunterstützung für die Ausführung der Planung, Instandhaltung und Prüfung mit externen Fachfirmen, Planungsbüros und Sachverständigen zusammen. Die notwendige Steuerung und fachliche Überwachung dieser Firmen verbleibt notwendigerweise in der Hand der Stadt.

Aktuell sind dem Sachgebiet 640330 „Technik 2“ insgesamt 10 Mitarbeitenden zugeordnet. Davon sind 7 Mitarbeitenden im Bereich Elektrotechnik beschäftigt. Diese 7 Mitarbeitenden betreuten im vergangenen Jahr pro Kopf im Schnitt 55 Liegenschaften, davon 35 Liegenschaften mit unterhaltungsbedürftigen Anlagen. Im Mittel wurden jeweils 70 Wartungen, 160 Instandhaltungsaufträge und 23 Sachverständigenprüfungen abgewickelt, der Umsatz betrug 470.000,- EUR pro Person und Jahr.

Die Bearbeitung der oben stehenden Aufgaben kann momentan nur geleistet werden, indem mit pragmatischen Ansätzen gearbeitet wird. So können beispielsweise die von Fachfirmen erbrachten Leistungen nur in ausgewählten Fällen persönlich während der Umsetzung begleitet oder vor Rechnungsfreigabe im Detail geprüft werden.

Die Schaffung von 5 weiteren unbefristeten Stellen ist daher erforderlich, um die liegenschaftsverwaltenden Ämter kontinuierlich von fachlicher Seite zu unterstützen den Pflichten der Stadt Wiesbaden nachzukommen und Sicherheit für Mitarbeiter und Bürger erreichen zu können - was aktuell nicht im ausreichenden Maße geleistet werden kann.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine Vergabe von umfassenden Rahmenverträgen für die Instandhaltung an externe Dienstleister ist nicht wirtschaftlich, da die Überwachungs- und Abrechnungsmodalitäten gegenüber dem derzeitigen Zustand nahezu unverändert bleiben würden und dieser Rundum-Service erhebliche Kosten verursacht.

Wiesbaden, 30. August 2021

Axel Imholz
Stadtrat